

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Schalksmühle

über den Beschluss des Rates der Gemeinde Schalksmühle vom 27.05.2024 über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses

Gemäß § 102 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss am 02.05.2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Daraufhin hat der Rat der Gemeinde Schalksmühle in seiner Sitzung am 27.05.2024 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

1. Der Rat nimmt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung der Bilanz zum 31.12.2023 zur Kenntnis.
2. Die Bilanz der Gemeinde Schalksmühle zum 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme von 128.425.872,20 € wird festgestellt.
3. Dem Bürgermeister wird vorbehaltlos nach § 96 GO NRW Entlastung erteilt.
4. Außerdem beschließt der Rat, den Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 2.469.694,42 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
5. Der Beteiligungsbericht 2023 wird gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW beschlossen.
6. Die Gemeinde ist von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und eines Gesamtlageberichtes nach § 116a GO NRW für das Haushaltsjahr 2024 befreit, weil alle in dieser Vorschrift genannten Merkmale zutreffen.
7. Die Prüfung des Abschlusses 2024 wird weiterhin nicht von einem Wirtschaftsprüfer durchgeführt; der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt diese Aufgabe ohne vorherige örtliche Prüfung durch einen Dritten wahr.

Die Zahlen der Bilanz 2023 und der Beteiligungsbericht 2023 sind als Anlage beigefügt.

2. Bekanntmachung

Die als Anlage beigefügte Bilanz der Gemeinde Schalksmühle zum 31.12.2023 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Schalksmühle zum 31.12.2023 liegt zur Einsichtnahme ab dem 29.05.2024 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der allgemeinen Öffnungszeiten montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags und dienstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr mit Terminreservierung und donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Rathaus Schalksmühle, Rathausplatz 1, Zimmer 37, öffentlich aus

Schalksmühle, 28.05.2024

Der Bürgermeister

Schönenberg

Beteiligungsbericht 2023 der Gemeinde Schalksmühle



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	3
2	Beteiligungsbericht 2023	4
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	4
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	5
3	Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Schalksmühle	6
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	7
3.2	Beteiligungsstruktur	7
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	8
3.4.	Einzeldarstellung	9
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen	9
3.4.1.1	ENERVIE AG	10
3.4.1.2	Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH	13
3.4.1.3	Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle mbH	17
3.4.1.4	Mark Wohnungsgesellschaft mbH	20
3.4.1.5	Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH	23
3.4.1.6	Kommunalbetrieb	26

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung

der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2023

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Gemeinde Schalksmühle hat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Gemeinde Schalksmühle gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Gemeinde Schalksmühle hat am 15.05.2023 den Beteiligungsbericht 2022 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Gemeinde Schalksmühle. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde Schalksmühle, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Schalksmühle durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Schalksmühle durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

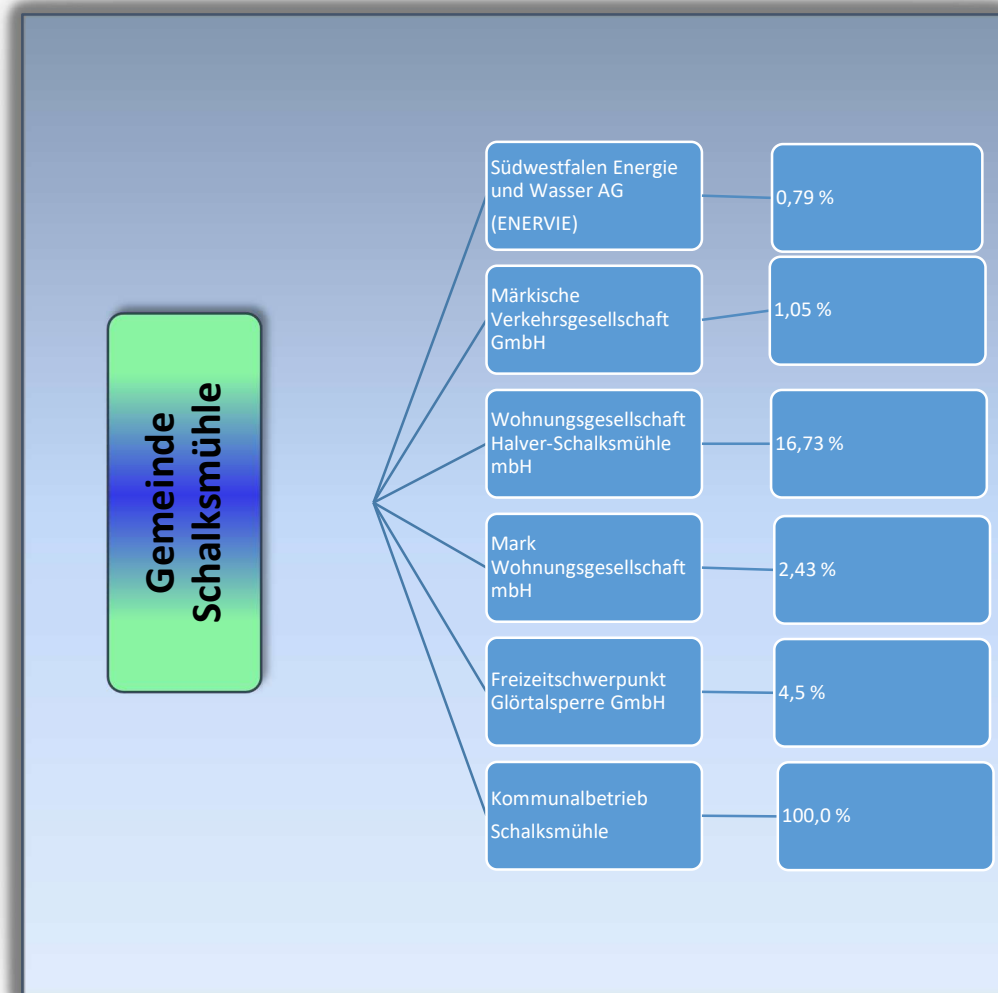
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Gemeinde Schalksmühle insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Gemeinde Schalksmühle. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Kommune die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Gemeinde Schalksmühle unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2023 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2022. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2022 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Schalksmühle



3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2023 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Schalksmühle gegeben.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Gemeinde Schalksmühle mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2022	durchgerechneter Anteil der Gemeinde Schalksmühle am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	ENERVIE AG	114.900	911	0,79	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	37.417			
2	Märkische Verkehrs- gesellschaft GmbH	5.411	57	1,05	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	-25.711			
3	WHS mbH	1.931	323	16,73	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	1802			
4	Mark Wohnungs- gesellschaft mbH.	2.267	55	2,43	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	1086			
5	Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH	25	1,125	4,5	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	-190			
6	Kommunalbetrieb Schalksmühle	100	100	100	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	155			

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen in 2023

Tabelle 2:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

gegenüber		Gemeinde Schalksmühle	Energie AG	Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH	WHS mbH	Mark Wohnungsgesellschaft mbH	Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH	Kommunalbetrieb Schalksmühle
Gemeinde Schalksmühle	Forderungen							5
	Verbindlichkeiten							
	Erträge		111		19	14		5
	Aufwendungen						14	
ENERVIE AG	Forderungen							
	Verbindlichkeiten							
	Erträge							
	Aufwendungen	111						
Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH	Forderungen							
	Verbindlichkeiten							
	Erträge							
	Aufwendungen							
WHS mbH	Forderungen							
	Verbindlichkeiten							
	Erträge							
	Aufwendungen	19						
Mark Wohnungsgesellschaft mbH	Forderungen							
	Verbindlichkeiten							
	Erträge							
	Aufwendungen	14						
Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH	Forderungen							
	Verbindlichkeiten							
	Erträge	14						
	Aufwendungen							
Kommunalbetrieb Schalksmühle	Forderungen							
	Verbindlichkeiten	5						
	Erträge							
	Aufwendungen	5						

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Schalksmühle zum 31. Dezember 2023

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Gemeinde Schalksmühle einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Gemeinde Schalksmühle mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Gemeinde Schalksmühle geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliederungsvermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Gemeinde Schalksmühle zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Gemeinde Schalksmühle gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde Schalksmühle dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 ENERVIE AG

Zweck der Beteiligung

Die ENERVIE Gruppe liefert für die Versorgung ihrer Kunden und Energiehandelspartner Strom, Gas, Wärme, Trinkwasser sowie technische und energienahe Dienstleistungen. Des Weiteren baut und betreibt sie Strom-, Gas- und Wassernetze in der Region.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Südwestfalen Energie und Wasser AG ist mit ihren Tochtergesellschaften Mark-E und Stadtwerke Lüdenscheid für die Versorgung von fast 400.000 Energiekunden sowie Energiehandelspartner verantwortlich.

Die Netzgesellschaft ENERVIE Vernetzt baut und betreibt die Strom-, Gas- und Wassernetze in der Region. Die ENERVIE Gruppe deckt die gesamte Wertschöpfungskette - Erzeugung, Handel, Verteilung, Verkauf - im Energiemarkt ab. Über das rund 11.500 Kilometer lange Verteilnetz gelangen Energie und Wasser an die mehr als 400.000 Zählpunkte Strom, Gas und Wasser.

Mark-E ist der Energiedienstleister für rund 400.000 Haushalts-, Geschäfts- und Industriekunden. Als Teil der ENERVIE Gruppe bietet Mark-E das komplette Spektrum eines modernen Energieanbieters: Von Strom, Gas und Wasser bis zu innovativen Angeboten für die Elektromobilität, das smarte Zuhause und die Heizung zur Miete.

Die Stadtwerke Lüdenscheid stehen für ein Leben voller Energie. Denn sie erfüllen das komplette Leistungsspektrum eines Stadtwerks und damit die sichere und zuverlässige Lieferung von Strom, Gas, Trinkwasser und Wärme. Als Dienstleister vor Ort übernehmen die Stadtwerke auch Services wie die Straßenbeleuchtung.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gemeinde Schalksmühle hat in 2023 eine Bruttodividende in Höhe von 111.027,55 € erhalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Schalksmühle ist an der ENERVIE AG mit 0,79 % beteiligt

Anteilseigner	%
Stadt Hagen	42,66
Stadt Lüdenscheid	24,12
Remondis Wasser & Energie GmbH	19,06
Stadt Altena / Stadtwerke Altena GmbH	4,41
Stadt Plettenberg / Stadtwerke Plettenberg GmbH	2,77
Stadt Halver	1,69
Stadt Schwerte	1,32
Bäderbetrieb Kierspe GmbH	0,84
Gemeinde Schalksmühle	0,79
Stadt Kierspe / Stadtwerke Kierspe GmbH	0,78
Gemeinde Herscheid	0,75
Stadt Meinerzhagen	0,64
Stadt Herdecke	0,17

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögensanlage				Kapitalanlage			
Aktiva							Passiva
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	348.483	349.820	-1.337	Eigenkapital	378.479	355.062	23.417
Umlaufvermögen	87.652	117.225	-29.573	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	13.793	12.032	1.761
Aktive Rechnungsabgrenzungs	49	181	-132	Verbindlichkeiten	90.347	143.139	-52.792
Aktive Latente Steuern	46.435	43.007	3.428	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	482.619	510.233	-27.614	Bilanzsumme	482.619	510.233	-27.614

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	5.727	5.317	410
2. sonstige betriebliche Erträge	147	15.756	-15609
3. Materialaufwand	-235	-235	0
4. Personalaufwand	-1.201	-1.133	68
5. Abschreibungen	-1.323	-1.323	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-777	-670	107
7. Finanzergebnis	-1.868	-3.178	1.310
8. Beteiligungsergebnis	53.144	52.411	733
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	53.614	66.945	-13.331
9. Jahresüberschuss (+) /-fehlbetrag (-)	37.417	51.451	-14.034

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	78,42	69,59	8,83
Eigenkapitalrentabilität	9,88	14,50	-4,62
Anlagendeckungsgrad 2	108,63	124,50	-15,87
Verschuldungsgrad	27,52	40,31	-12,79

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zzgl. 2 Vorstände (2021: 3 Mitarbeiter/in zzgl. 2 Vorstände) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital insgesamt um 23,4 Mio. € auf 378,5 Mio. € (im Vorjahr 355,1 Mio. €) erhöht. Gründe hierfür sind der von 140,6 Mio. € um 23,7 Mio. € auf 164,3 Mio. € gestiegene Bilanzgewinn und die um 0,3 Mio. € geringeren Gewinnrücklagen. Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr von 510,2 Mio. € um 27,6 Mio. € auf 482,6 Mio. € gesunken. Die Verbindlichkeiten in Höhe von 90,3 Mio. € (im Vorjahr 143,1 Mio. €) sind um 52,8 Mio. € gesunken, vor allem aufgrund der

vollständigen Tilgung des Aktionärsdarlehens in Höhe von 30,0 Mio. € sowie der vorgenommenen Tilgung des Konsortialkredits in Höhe von 20,0 Mio. €.

Die Unvorhersehbarkeit der weiteren Entwicklung rund um die Corona-Pandemie und dem Russland-Ukraine-Krieg, grundlegende Verwerfungen der Energiewirtschaft insbesondere von rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen, eine anhaltend hohe Volatilität der Börsenpreise an den Energiemärkten sowie sinkende Deckungsbeiträge in den Wettbewerbsbereichen stellen für ENERVIE aktuell wie auch in der Zukunft eine besondere Herausforderung dar.

Das sehr gute Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 und der positive Ergebnistrend der Mittelfristplanung führen dazu, dass die Eigenkapitalquote auf Basis des wirtschaftlichen Eigenkapitals bis 2027 konstant über 74 % liegen wird. Die Pensionsrückstellungen sinken aufgrund des Zinsniveaus kontinuierlich ab. Das Anlagevermögen wird sich aufgrund der planmäßigen Abschreibungen vermindern.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Gemeinde Schalksmühle ist in der Hauptversammlung und im Beirat durch den Bürgermeister vertreten.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 25 Mitgliedern 4 Frau an (Frauenanteil: 16 %).

- Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Da die Enervie – Südwestfalen Energie und Wasser AG unterhalb der Grenze von 20 Beschäftigten liegt, entfällt nach § 5 LGG die Erstellung eines Gleichstellungsplans.

Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH, Lüdenscheid

Zweck der Beteiligung

Zweck des Unternehmens ist die Bildung eines einheitlichen öffentlichen Verkehrssystems im Märkischen Kreis sowie seine Eingliederung in die ÖPNV-Organisation des Landes NRW.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die inländische Beförderung von Personen und Gütern mit eigenen oder fremden Fahrzeugen und die Durchführung aller mit einem Verkehrsbetrieb zusammenhängenden Maßnahmen.

Die Geschäftsführung der Märkischen Verkehrsgesellschaft GmbH plant, sich auch in Zukunft als kostengünstiger und serviceorientierter Dienstleister auf einem qualitativ hohen Niveau unter den Anbietern im öffentlichen Personennahverkehr zu behaupten. Ferner wird es eine wesentliche Aufgabe sein, die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie insbesondere auf der Fahrgastseite und dem allgemeinen Imageverlust des ÖPNV in dieser Zeit zu kompensieren und gänzlich neue Wege zu einem neuen Verständnis der Bürger zum ÖPNV zu gehen. Zur Erreichung des Ziels soll eine konsequent umweltfreundliche Erneuerung der Busflotte erfolgen, um auch Umweltansprüchen gerecht zu werden. Hierzu werden künftig Antriebstechniken wie die Elektromobilität, die Wasserstofftechnik u.a. in Brennstoffzellenantrieben und auch EFuels im Blickpunkt der zukünftigen technischen Ausrichtung der MVG stehen.

Für das Jahr 2023 sind Investitionen in Höhe von 7,3 Mio. € geplant. Der größte Teil dieser Investitionen gilt der Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen (4,5 Mio. €).

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Für 2022 wurde keine Dividende ausgeschüttet; die Gemeinde beteiligt sich über die Kreisumlage an der Verlustabdeckung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Schalksmühle ist an der Märkischen Verkehrsgesellschaft GmbH mit 1,05 % beteiligt.

Anteilseigner	%
MKG-Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH	55,48
Stadt Lüdenscheid	17,68
Stadt Iserlohn	6,82
Stadt Plettenberg	6,50
Stadt Altena	5,22
Stadt Werdohl	1,84
Stadt Meinerzhagen	1,62
Gemeinde Schalksmühle	1,05
Stadt Neuenrade	0,81
Stadt Menden	0,78
Stadt Hemer	0,58
Stadt Halver	0,50
Stadt Kierspe	0,48
Gemeinde Herscheid	0,20
Stadt Balve	0,19
Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde	0,16
Märkischer Kreis	0,09

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögensanlage				Kapitalanlage			
Aktiva							Passiva
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	34.557	30.695	3.862	Eigenkapital	12.587	12.587	0
Umlaufvermögen	9.963	10.083	-120	Sonderposten	141	289	-148
				Rückstellungen	17.686	13.329	4.357
				Verbindlichkeiten	13.529	13.999	-470
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0	78	-78	Passive Rechnungsabgrenzung	577	652	-75
Bilanzsumme	44.520	40.856	3.664	Bilanzsumme	44.520	40.856	3.664

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	34.697	37.305	-2.608
2. sonstige betriebliche Erträge	11.756	8.778	2.978
3. Materialaufwand	-36.226	-32.860	3.366
4. Personalaufwand	-26.233	-25.833	400
5. Abschreibungen	-4.512	-4.433	79
6. Erträge aus der Auflösung aus Sonderposten	148	169	
7. Sonstige Steuern	-46	-55	9
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.038	-3.523	1.515
9. Finanzergebnis	-257	-332	-75
10. Ergebnis vor Ertragssteuern	-25.711	-20.784	4.927
11. Jahresüberschuss (+) /-fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	28,3	30,8	-2,5
Eigenkapitalrentabilität	0	0	0
Anlagendeckungsgrad 2	52,75	46,20	6,55
Verschuldungsgrad	248,00	217,11	30,89
Umsatzrentabilität	0	0	0

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren 482 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2021: 480) für das Unternehmen tätig

Geschäftsentwicklung

Die Gesamtzahl der von der MVG beförderten Fahrgäste betrug 2022 31,1 Millionen nach 27,6 Millionen im Vorjahr. Größter Teil dieses Anstiegs entfällt auf das 9,00 EUR-Ticket. Der Anstieg der Fahrgastzahlen spiegelt sich jedoch nicht in den Einnahmen wieder. Diese sanken um 4,4 % auf 25,5 Mio.

€. Es standen 164 eigene Busse (Vorjahr 154) inklusive 13 Bürgerbusse (Vorjahr 13) zur Verfügung, um das Leistungsangebot der MVG zu erbringen.

Die Umsatzerlöse verminderten sich zum Vorjahr insgesamt um 2,6 Mio. € auf 34,7 Mio. €. Im Wesentlichen verminderten sich die Erträge aus Gelegenheitsverkehr um 2,7 Mio. € auf 3 T€ sowie Erträge aus Kooperationsleistungen der Verkehrsgemeinschaft um 0,6 Mio. € auf 21 T€. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um 3,0 Mio. € auf 11,8 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus öffentlichen Zuschüssen und Leistungen des Landes Nordrhein-Westfalen zum Ausgleich von Schäden durch die Corona-Pandemie und aufgrund des 9-Euro Tickets.

Die betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 5,4 Mio. € auf 71,9 Mio. €. Die Materialaufwendungen haben sich um 3,4 Mio. € und die Personalaufwendungen um 0,4 Mio. € erhöht. Der Anstieg des Materialaufwands resultiert im Wesentlichen aus erhöhtem Treibstoffverbrauch sowie aus dem Anstieg der Anmietung der KOM für den Linienverkehr.

Das Betriebsergebnis fiel um 5,0 Mio. € niedriger aus als im Vorjahr und liegt bei 25,5 Mio. €. Insgesamt beträgt das von der MKG-Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH auszugleichende Defizit 25,7 Mio. € (Vorjahr: 20,8 Mio. €) und liegt um 2,3 Mio. € über dem Planansatz.

Die Bilanzsumme erhöht sich um 3,7 Mio. € auf 44,5 Mio. €. Auf der Aktivseite resultiert der Anstieg im Wesentlichen aus dem Anlagevermögen, welches 77,6 % der Bilanzsumme ausmacht. Die Finanzierungsstruktur der Passivseite ist durch einen Anstieg im kurzfristigen Bereich gekennzeichnet. Dieser Anstieg entfällt mit + 4,3 Mio. € auf die sonstigen Rückstellungen. Dem gegenüber verminderte sich das kurzfristige Fremdkapital inklusive des Sonderpostens aus Zuweisungen der öffentlichen Hand um insgesamt 0,7 Mio. €.

Die Einführung des Deutschlandtickets (49-Euro-Ticket) wird zu einer Verschiebung bei den Tickets und höheren Einnahmeausfällen bei der MVG führen. Die Einführung, Entwicklung und Beständigkeit sind noch ungewiss.

Die Sperrung der Rahmedetalbrücke auf der A45 in Lüdenscheid wird zu weiteren Staus und erhöhtem Verkehrschaos in den nächsten Jahren führen. Davon sind Buslinien im Stadtgebiet Lüdenscheid betroffen, welche Auswirkungen auf den gesamten Märkischen Kreis haben.

So wird davon ausgegangen, dass das Jahresergebnis 2023 von den Einnahmeausfällen des Deutschlandtickets und den Verkehrsstörungen und den damit verbundenen niedrigeren Fahrgastzahlen geprägt sein wird.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Gemeinde Schalksmühle ist in der Gesellschafterversammlung durch ein Ratsmitglied vertreten.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 16 Mitgliedern keine Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

- Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH unterliegt nicht dem Geltungsbereich des Landesgleichstellungsgesetzes gemäß § 2 LGG.

Demnach sind sie nicht von der Erstellung und der Fortschreibung eines Gleichstellungsplans betroffen.

3.4.1.2 Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle mbH, Halver

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

In Zukunft wird es die wichtigste Aufgabe der Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle mbH sein, den Wohnungsbestand konsequent und stetig markt- und kundenorientiert auszurichten. Die Gesellschaft nutzt und verwaltet eigenen Grundbesitz, sie errichtet, verpachtet und vermietet eigene Gebäude jeder Nutzungsart.

Ende 2022 verwaltet die Gesellschaft 735 Wohnungen, 26 Gewerbeobjekte sowie 275 Garagen und Stellplätze in Halver, Schalksmühle, Kierspe, Lüdenscheid und Breckerfeld.

Die Unternehmensphilosophie ist auf langfristige Vermietbarkeit der eigenen Wohnungen und den Erhalt des Vermögens ausgerichtet.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gemeinde Schalksmühle hat in 2023 eine Bruttodividende in Höhe von 19.378,32 € erhalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Schalksmühle ist an der Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle mbH mit 16,73 % beteiligt.

Anteilseigner	%
Stadt Halver	18,95
Gemeinde Schalksmühle	16,73
Private / Firmen / Stiftungen	64,32

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögensanlage				Kapitalanlage			
Aktiva							Passiva
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	38.979	39.849	-870	Eigenkapital	23.145	21.453	1.692
Umlaufvermögen	7.484	5.707	1.777	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	3.980	4.058	-78
				Verbindlichkeiten	19.366	20.073	-707
Aktive Rechnungsabgrenzung	28	28	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	46.491	45.584	907	Bilanzsumme	46.491	45.584	907

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	12.399	11.747	652
2. Erhöhung o. Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	130	264	134
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	17	2	15
4. sonstige betriebliche Erträge	867	561	306
5. Aufwendung für bezogene Lieferungen	-7.215	-7.108	107
6. Personalaufwand	-2.145	-2.092	53
7. Abschreibungen	-1.372	-1.312	60
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-406	-393	13
9. Finanzergebnis	-206	-242	-36
10. Ergebnis vor Ertragssteuern	2.069	1.427	642
11. Jahresüberschuss (+) /-fehlbetrag (-)	1.802	1.160	642

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	49,80	47,06	2,74
Eigenkapitalrentabilität	7,79	5,41	2,38
Anlagendeckungsgrad 2	83,66	80,98	2,68
Verschuldungsgrad	100,87	112,48	-11,61
Umsatzrentabilität	14,53	9,87	4,66

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren 34 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2021: 35) für das Unternehmen tätig

Geschäftsentwicklung

Das Vermietungsgeschäft verlief im Geschäftsjahr 2022 weiterhin gut. Mit rund 1,20 % lag die Leerstandsquote bezogen auf den Wohnungsbestand zum 31.12.2022 unter dem Vorjahresniveau (2,5%). 2022 wurden insgesamt 167 Wohnungskündigungen ausgesprochen. Damit betrug die Fluktuationsrate rund 9,10 % (2021 10,6 %).

Moderate Mieterhöhungen nach Modernisierungen und erzielbare Anpassungen an den gültigen Mietpiegel bei freifinanzierten Wohnungen sowie eine Weitergabe von gestiegenen laufenden Aufwendungen im örtlich geförderten Segment wurden vorgenommen.

Das Anlagevermögen beträgt rund 83,8 % der Bilanzsumme (Vorjahr 87,4 %). Es ist vollständig durch Eigenkapital und langfristige Fremdmittel einschließlich langfristiger Rückstellungen gedeckt. Erhöhungen erfuhr das Anlagevermögen insbesondere durch die Fertigstellung des Neubaus von 22 Wohnungen in Halver. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgten ausschließlich planmäßige Abschreibungen des Anlagevermögens und ein Gewerbeobjekt in Schalksmühle wurde veräußert.

Das Eigenkapital erhöht sich um 1.701 T€ auf 23.154 T€. Im Jahre 2022 konnte ein Jahresüberschuss von rund 1.802 T€ (Vorjahr 1.160 T€) erzielt werden. Die Verbindlichkeiten reduzieren sich um 707 T€ (Vorjahr 20.073 T€) auf 19.366 T€.

Aufgrund des prognostizierten Bevölkerungsrückgangs in der Region ist derzeit trotz der guten Vermietungssituation in Zukunft mit einem Anstieg der Leerstandsquote zu rechnen. Mit der Fortführung einer konsequenten Modernisierung und dem Verkauf einzelner, nur mit sehr hohem Aufwand zu sanierender Häuser, kann dieser Entwicklung entgegengewirkt werden.

Instandhaltungen und Modernisierungen wurden so veranschlagt, dass sich in 2023 aus heutiger Sicht ein Jahresüberschuss in ähnlicher Höhe wie 2022 ergeben wird.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Gemeinde Schalksmühle ist in der Gesellschafterversammlung durch ein Ratsmitglied vertreten.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 2 Frau an (Frauenanteil: 16,7 %).

- Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die WHS fällt nicht unter den Anwendungsbereich des LGG, da Kommune und Stadt nicht mehrheitlich an der WHS beteiligt sind.

3.4.1.3 Mark Wohnungsgesellschaft mbH, Lüdenscheid

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Geschäftstätigkeit konzentriert sich auf die Erhaltung und die Modernisierung des Wohnungsbestandes. Ziel bleibt die stetige Verbesserung der Wohnqualität für die Mieter. Hierbei wird darauf geachtet, preiswerten Wohnraum zu erhalten und den heutigen Bedürfnissen anzupassen.

Die Gesellschaft nutzt und verwaltet eigenen Grundbesitz. Sie kann Grundbesitz erwerben und veräußern und ist berechtigt, weitere Gesellschaften zu gründen.

Der Objektbestand von 1.314 Wohnungen, 236 Garagen, 8 gewerblich genutzte Einheiten und 234 Häusern befindet sich in Lüdenscheid, Schalksmühle, Altena und Herscheid.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gemeinde Schalksmühle hat in 2023 eine Bruttodividende in Höhe von 14.403,56 € erhalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Schalksmühle ist an der Mark Wohnungsgesellschaft mbH mit 2,43 % beteiligt.

Anteilseigner	%
Eigene Anteile	49,47
Wohnungsgenossenschaft Lüdenscheid eG	24,55
Gemeinde Schalksmühle	2,43
Private / Firmen / Stiftungen	23,55

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögensanlage				Kapitalanlage			
Aktiva							Passiva
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	20.248	20.337	-89	Eigenkapital	14.848	14.062	786
Umlaufvermögen	4.484	4.194	290	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	1.900	2.055	-155
				Verbindlichkeiten	7.984	8.414	-430
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	24.732	24.531	201	Bilanzsumme	24.732	24.531	201

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	3.350	3.387	-37
2. sonstige betriebliche Erträge	397	311	86
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	-973	-200	773
5. Abschreibungen	-932	-922	10
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-304	-349	-45
7. Finanzergebnis	-153	-274	-121
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	1.385	1.299	86
9. Jahresüberschuss (+) /-fehlbetrag (-)	1.086	1000	86

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	60,00	57,30	2,70
Eigenkapitalrentabilität	7,30	7,10	0,20
Anlagendeckungsgrad 2	84,92	81,97	2,95
Verschuldungsgrad	66,57	74,44	- 7,87
Umsatzrentabilität	32,42	29,52	2,90

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2021: 11) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Bilanzsumme ist um 201 T€ auf 24.732 T€ gestiegen. Das Anlagevermögen hat sich um 89 T€ auf 20.248 T€ reduziert und das Umlaufvermögen stieg um 290 T€ auf 4.484 T€.

Das Eigenkapital hat sich im Geschäftsjahr 2022 um 786 T€ auf 14.848 T€ erhöht. Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt 60,00 % (Vorjahr 57,3 %). Die Verbindlichkeiten sind um 430 T€ gesunken.

Das Jahr 2021 schloss mit einem Jahresüberschuss von 1086 T€.

Die Geschäftsentwicklung konzentriert sich weiterhin auf die Erhaltung und die Modernisierung des Wohnungsbestandes. Für das Geschäftsjahr 2023 wird gemäß dem detaillierten Wirtschaftsplan im Vergleich zu 2022 mit einem geringeren Jahresüberschuss von 593 T€ gerechnet

Bestandsgefährdende Risiken und Risiken die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen können, sind bisher nicht erkennbar. Es muss jedoch festgestellt werden, dass die weiterhin bestehende Entspannung auf dem Wohnungsmarkt auch mittelfristig zu einem Anstieg der Fluktuations- und Leerstandquoten führen kann.

Die Fluktuationsquote lag bei rund 11,5 % (Vorjahr: 11,0 %) des Wohnungsbestandes. Die Leerstandsquote betrug zum 31. Dezember 2022 insgesamt rund 2,6 % (Vorjahr: 4,1 %). Ein Teil der Leerstände beruht auf Modernisierungen, die dem veränderten Nachfrageverhalten Rechnung tragen und der Zukunftsfähigkeit und nachhaltigen Vermietbarkeit der Wohnungen dienen

Die umfangreichen Modernisierungen sollen auch zukünftig dazu beitragen, dass die Leerstände reduziert werden können.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Gemeinde Schalksmühle ist in der Gesellschafterversammlung durch ein Ratsmitglied vertreten.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 7 Mitgliedern keine Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

- Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Mark Wohnungsgesellschaft mbH hat keinen Gleichstellungsplan erstellt, da dort weniger als 20 Mitarbeitende beschäftigen.

3.4.1.4 Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH

Zweck der Beteiligung

Mit der Errichtung bezweckt die Gesellschaft die Förderung des Sports und der Erholung der im regionalen Einzugsbereich wohnenden Bevölkerung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des „Freizeitschwerpunktes Glörtalsperre“.

Der Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre steht Besuchern ganzjährig zur Nutzung zur Verfügung. Das Geschäft der Gesellschaft ist dennoch saisonal geprägt, da Aktivitäten in der Natur überwiegend in den wärmeren und trockenen Jahreszeiten erfolgen; die Saison an der Glörtalsperre beginnt regelmäßig in der ersten Osterferienwoche und endet mit dem Ende der Herbstferien; witterungsbedingte Schwankungen sind möglich.

Die Gesellschaft verpachtet neben dem Badekiosk an der Badestelle auch das „Haus Glörtal“ mit dem „Bikertreff“ und dem „Kastaniengarten“. Letztere konnte im Jahr 2022 nach dem im Jahr 2020 erfolgten Pächterwechsel erstmalig wieder ganzjährig öffnen. Der Badekiosk bot im Frühjahr und Sommer den Badegästen ein breites Angebot an Speisen und Getränken.

Die Geschäftsführung sieht in der schonenden und permanenten Weiterentwicklung des Standortes Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre neben den konkret anstehenden und eingangs beschriebenen Aufgaben einen weiteren Schwerpunkt ihrer Arbeit

Die Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH hat das Ziel, die noch erforderlichen ausstehenden Maßnahmen im weiteren Rahmen der vertieften Staumauerüberprüfung 2023 durchzuführen und zum Abschluss zu bringen.

Die standsichere Herrichtung der Zufahrtstraße von der K10 zum Freizeitbereich der Glörtalsperre wird die Gesellschaft weiter beschäftigen. Vor den Sommerferien 2023 wird die Ausschreibung der Bauleistungen erfolgen. Die Baumaßnahme soll nach der Saison 2023 erfolgen und vor Mai 2024 abgeschlossen sein.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Für 2022 wurde keine Dividende ausgeschüttet; die Gemeinde Schalksmühle hat in 2023 einen Regelszuschuss i.H.v. 13.500,00 EUR geleistet.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Schalksmühle ist an der Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH mit 4,5 % beteiligt.

Anteilseigner	%
Regionalverband Ruhr	53
Ennepe-Ruhr-Kreis	26,5
Märkischer Kreis	8
Stadt Breckerfeld	5,5
Gemeinde Schalksmühle	4,5
Stadt Halver	2,5

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögensanlage				Kapitalanlage			
Aktiva							Passiva
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1.421	1434	-13	Eigenkapital	679	868	-189
Umlaufvermögen	826	1.076	-250	Sonderposten	778	840	-62
				Rückstellungen	27	19	8
				Verbindlichkeiten	765	785	-20
Aktive Rechnungsabgrenzung	2	2	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	2.249	2.512	-263	Bilanzsumme	2.249	2.512	- 263

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	145	125	20
2. sonstige betriebliche Erträge	65	57	8
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	-20	-22	-2
5. Abschreibungen	-107	-92	15
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-267	-266	1
7. Finanzergebnis	-6	-6	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-190	-217	27
9. Verlust aus dem Vorjahr	0	-215	215
10. Entnahme aus Gewinnrücklage	112	432	-320
11. Entnahme aus Kapitalrücklage	78	0	78
12. Jahresüberschuss (+) /-fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	30,20	34,60	- 4,40
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	55,17	68,76	- 13,59
Verschuldungsgrad	112,66	92,63	20,03
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 war 1 Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsführung gibt an, dass im Geschäftsjahr 2022, nach zwei Jahren mit Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie, zum normalen Geschäftsbetrieb zurückgekehrt werden konnte.

Die Bilanzsumme ist um 263 T€ (10,5 %) auf T€ 2.249 T€ gesunken. Auf der Aktivseite sind insbesondere die liquiden Mittel um 246 T€ und auf der Passivseite das Eigenkapital um 189 T€ zurückgegangen. Beides ist dadurch begründet, dass die Gesellschafterzuschüsse für das Jahr 2022 bereits in 2021 eingezahlt wurden.

Das Eigenkapital verringerte sich um 189 T€ auf 679 T€. Die Veränderung entspricht dem Jahresfehlbetrag von -189 T€. Für das Jahr 2022 haben die Gesellschafter Betriebskostenzuschüsse (220 T€) und Zuschüsse für zukünftige Staumauersanierungen (80 T€) bereits im Dezember 2021 in die Kapitalrücklage eingezahlt. Die Eigenkapitalquote ist von 34,6 % auf 30,2 % gesunken.

Das Jahresergebnis hat sich um -27 T€ auf -190 T€ (Vorjahr -207 T€) reduziert.

Für das Jahr 2023 ist im Wirtschaftsplan ein Jahresfehlbetrag von -279 T€ geplant, der sich aus Erträgen in Höhe von 200 T€ und Aufwendungen von -479 T€ zusammensetzt. Der Planansatz enthält Gesellschafterzuschüsse von 300 T€, davon sollen 80 T€ in die Staumauerrücklage eingezahlt werden.

Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen der Staumauer sind ab 2023 deutliche Ergebnisverbesserungen geplant, so dass die geplanten Regelzuschüsse in Höhe von 300 T€ ausreichen, um die Fehlbeträge auszugleichen und jährlich 80 T€ in die Staumauerrücklage einzuzahlen.

Chance und Risiko gleichermaßen wird in dem in den letzten Jahren, insbesondere im Berichtsjahr, zu beobachtenden, gestiegenen Interesse an Freizeitaktivitäten in der Natur gesehen. Einerseits ist dadurch der Standort auch perspektivisch gesichert, weil er genau dafür Raum bietet – Wandern, Baden, Joggen, Fitness, Entspannen -; andererseits geht mit dem Zusammentreffen von immer mehr Menschen mit unterschiedlichen Erwartungen und Interessen auf relativ kleinem Raum die Herausforderung einher, diese Interessen auszubalancieren und Konflikte zu vermeiden. Aufgrund des starken Interesses am Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre rechnet die Geschäftsführung mit stabilen, aber witterungsabhängigen Parkplatzeinnahmen.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Gemeinde Schalksmühle ist in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister vertreten.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Neben der Geschäftsleitung (Doreen Gössinger und Wolfgang Flender) existiert als weiteres Gremium die Gesellschafterversammlung; ihr gehören von den insgesamt 6 Mitgliedern eine Frau an.

- Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die FSG hat keinen Gleichstellungsplan erstellt, da dort weniger als 20 Mitarbeitende beschäftigen.

3.4.1.5 Kommunalbetrieb

Zweck der Beteiligung

Zweck dieser eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Wohnbaugrundstücken und der gewerblichen Wirtschaft mit ausreichenden Gewerbeflächen für Neuansiedlungen und Unternehmenserweiterungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Kommunalbetrieb Schalksmühle verfolgt den rechtzeitigen und preisgünstigen Erwerb von notwendigen Grundstücken und die erschlossenen Flächen marktgerecht und zügig an die Interessenten zu veräußern.

Gegenstand der „eigenbetriebsähnlichen Einrichtung“ ist der zentrale Ankauf sowie die zentrale Erschließung und Vermarktung von Wohn- und Gewerbegrundstücken in Schalksmühle ist.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Schalksmühle ist an dem Kommunalbetrieb Schalksmühle zu 100 % beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Kommunalbetrieb Schalksmühle erstattet dem Kernhaushalt die Kosten der Personalgestaltung.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögensanlage				Kaptitalanlage			
Aktiva							Passiva
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	783	699	84	Eigenkapital	3.293	3.138	155
Umlaufvermögen	3.457	4.019	-562	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	5	5	0
				Verbindlichkeiten	6	706	-700
Aktive Rechnungsabgrenzungs	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	936	869	67
Bilanzsumme	4.240	4.718	- 478	Bilanzsumme	4.240	4.718	-478

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	312	2029	-1717
2. Bestandsveränderung	-130	-1442	1312
3. sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
4. Materialaufwand	0	0	0
5. Personalaufwand	0	0	0
6. Abschreibungen	-12	-9	-3
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11	-12	1
8. Finanzergebnis	-4	-5	1
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	155	561	-406
10. Jahresüberschuss (+) /-fehlbetrag (-)	155	561	-406

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	
Eigenkapitalquote	77,67	66,5	11,17
Eigenkapitalrentabilität	4,70	17,88	-13,18
Anlagendeckungsgrad 2	420,00	448,90	-28,90
Verschuldungsgrad	0,33	22,50	-22,17
Umsatzrentabilität	49,68	27,65	22,03

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren keine Mitarbeiter*innen von der Gemeinde Schalksmühle auf den Kommunalbetrieb übertragen.

Geschäftsentwicklung

Im Wirtschaftsplan 2022 war vorgesehen im Wohngebiet Stallhaus 7 kleine und 4 große Grundstücke zu verkaufen; tatsächlich wurden 3 kleine Grundstücke in Stallhaus veräußert. Außerdem wurde 1 Grundstück in der Asenbach verkauft.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Erlöse aus der Auflösung passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von 15.005,62 € erzielt.

Zum Bilanzstichtag besteht eine Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinde Schalksmühle in Höhe von 6.139,63 € für die Erstattung von Sach- und Personalkosten. Die Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinde für Investitionskredite in Höhe von 700.000,00 € wurde in 2022 komplett zurückgezahlt.

Da weder Verbindlichkeiten noch Personal bisher von der Gemeinde auf den Kommunalbetrieb übertragen wurden, bestehen für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung keine personellen Risiken. Technische Risiken und Umweltrisiken sind bisher nicht bekannt. Die Geschäftsentwicklung ist abhängig von der wirtschaftlichen Gesamtsituation.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Betriebsleitung bestand im Geschäftsjahr 2022 aus Herrn Oliver Emmerichs als Betriebsleiter sowie Herrn Ralf Bechtel als stellvertretendem Betriebsleiter.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Betriebsausschuss in dieser eigenbetriebsähnlichen Einrichtung gehören von den insgesamt 7 Mitgliedern keine Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

- Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2024 erstellt.

Bilanz zum 31.12.2023 - Gemeinde Schalksmühle

Aktiva				Passiva			
		<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>			<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
1. Anlagevermögen				1. Eigenkapital			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		64.728,01	62.219,41	1.1 Allgemeine Rücklage	38.065.378,47		37.905.431,54
1.2 Sachanlagen				davon aus Deckungsrücklage	0,00		0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00
1.2.1.1 Grünflächen	1.627.799,54		1.673.688,99	1.3 Ausgleichsrücklage	13.015.070,22		12.259.477,37
1.2.1.2 Ackerland	234.613,14		227.625,78	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>2.469.694,42</u>	53.550.143,11	<u>755.592,85</u>
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.100.927,71		1.059.774,41				
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>2.166.617,53</u>	5.129.957,92	<u>2.091.544,73</u>	2. Sonderposten			
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				2.1 Zuwendungen	21.072.557,71		20.517.929,57
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	5.378.690,29		5.145.428,75	2.2 Beiträge	6.647.523,38		6.718.485,24
1.2.2.2 Schulen	18.894.942,73		19.389.395,51	2.3 Gebührenaussgleich	286.109,38		170.684,48
1.2.2.3 Wohnbauten	79.065,60		82.279,28	2.4 Sonstige Sonderposten	<u>57.690,00</u>	28.063.880,47	<u>57.690,00</u>
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>10.154.815,26</u>	34.507.513,88	<u>10.141.367,88</u>				
1.2.3 Infrastrukturvermögen				3. Rückstellungen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.597.902,97		6.599.210,00	3.1 Pensionsrückstellungen	8.531.535,00		8.622.696,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.864.665,76		1.801.456,63	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen	0,00		0,00	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	435.553,22		1.037.764,31
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00		0,00	3.4 Sonstige Rückstellungen	<u>5.689.774,95</u>	14.656.863,17	<u>6.956.837,83</u>
1.2.3.5 Straßennetz einschl. Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	22.575.723,64		23.336.505,66				
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>2.329.662,83</u>	33.367.955,20	<u>2.400.300,13</u>	4. Verbindlichkeiten			
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	287.489,59		296.705,91	4.1 Anleihen	0,00		0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.987,21		6.985,08	4.1.1 für Investitionen			
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.671.171,67		2.602.530,43	4.1.2 zur Liquiditätssicherung			
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.634.831,32		1.537.425,29	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>4.137.048,67</u>	<u>8.736.528,46</u>	<u>81.741.955,46</u>	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
				4.2.2 von Beteiligungen	0,00		0,00
				4.2.3 von Sondervermögen	0,00		0,00
				4.2.4 vom öffentlichen Bereich	9.456.785,00		10.245.661,40
				4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	574.380,50		648.893,72
				4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	265.132,00		282.732,00
				4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00		0,00
				4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	527.631,16		591.612,13
				4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	134.426,03		215.138,18
				4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.818.035,00		692.861,18
				4.8 Erhaltene Anzahlungen	<u>4.340,00</u>	13.780.729,69	<u>0,00</u>
				5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>18.374.255,76</u>	18.374.255,76	<u>19.206.560,66</u>
2. Umlaufvermögen							
2.1 Vorräte							
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	50.505,74		42.267,37				
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	50.505,74	<u>0,00</u>				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen							
2.2.1.1 Gebühren	321.686,78		112.085,15				
2.2.1.2 Beiträge	41.605,46		0,00				
2.2.1.3 Steuern	2.530.686,76		1.895.354,10				
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	645.945,77		375.984,36				
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>120.544,47</u>	3.660.469,24	<u>138.995,96</u>				
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen							
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	15.784.110,49		19.103.010,25				
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	323.345,33		75.893,52				
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00		0,00				
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00		0,00				
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	<u>5.182,93</u>	16.112.638,75	<u>6.139,63</u>				
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände			63.089,54				40.115,37
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00				
2.4 Liquide Mittel	16.399.519,85	19.022.122,73	16.399.519,85				
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	29.850,75	106.133,05	29.850,75				
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag							
		<u>128.425.872,20</u>	<u>126.886.048,46</u>			<u>128.425.872,20</u>	<u>126.886.048,46</u>